Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3325-2020/DaDi**
Aktenzeichen: 035-005

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung
Beteiligungen: *210.1 - Grundsatzfragen, Strategie, Controlling, Beteiligungen*
L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 7 HGO**

Beschlussvorschlag:

Der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Bericht über die Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 7 HGO wird festgestellt.

Begründung:

Alle hessischen Landkreise haben einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können (§ 52 Abs. 1 S. 1 Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 121 Abs. 7 HGO).

In dem nachfolgenden Bericht (Stand 31.12.2019) werden alle Unternehmen mit einer Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg aufgeführt (Eigenbetriebe, Zweckverbände, Kapitalgesellschaften). Dies sind alle Beteiligungen an denen der Landkreis selbst unmittelbar beteiligt ist oder an denen mittelbar über mindestens 20% der Anteile verfügt. Die Sparkassen sind hiervon ausgenommen. Es wird jeweils auf den Gegenstand des Unternehmens (Unternehmenszweck) sowie die Notwendigkeit einer Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 der HKO i.V.m. § 121 Abs. 1 HGO sowie im gegebenen Fall die Prüfung selbst Bezug genommen.

Eine Prüfung gemäß § 121 Abs. 7 HGO hat in den Fällen zu erfolgen, in denen eine wirtschaftliche Betätigung vorliegt. Hieran mangelt es in den in § 121 Abs. 2 HGO genannten Fällen. Von diesem Ausnahmekatalog ist eine Vielzahl der Beteiligungen des Landkreis Darmstadt-Dieburg erfasst. Dies wird bei den jeweiligen Unternehmen im gegebenen Fall entsprechend erläutert.

Anlage:

- Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO